

**Postulat Forster Christian und Mit. über die Mittelreservierung eines Gewinnüberschusses aus der Staatsrechnung 2008 für das Strassenbauprogramm 2007-2010 und den Hochwasserschutz (P 271).****Eröffnet: 8. September 2008 Finanzdepartement****Antrag Regierungsrat:** Teilweise Erheblicherklärung**Begründung:**

Vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Abschwungs in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 werden sowohl auf Bundes- als auch auf kantonaler Ebene Möglichkeiten zur Schaffung positiver konjunktureller Impulse erörtert. Wir wollen mit einem Impulsprogramm positive Akzente zur Stärkung der Wirtschaft in den Jahren 2010 und 2011 setzen. Das Impulsprogramm soll in möglichst vielen Bereichen der Wirtschaft eine Wirkung (Differenzierung) erzielen. Dazu wollen wir im Rahmen der Verwendung des zu erwartenden Ertragsüberschusses 2008 ausserordentliche Mittel im Umfang von maximal 40 Millionen Franken für Investitionen zur Verfügung stellen. Mit dieser Mittelreservation wird eine Neuverschuldung im Rahmen der Investitionsrechnung 2009 verhindert und so dem Finanzleitbild entsprochen.

Um mit dieser Massnahme tatsächlich einen positiven Impuls für die Konjunktur zu erreichen, müssen die Investitionsprojekte folgende Kriterien erfüllen:

- Die Projekte müssen innert kurzer Frist auslösbar sein
- Die Kreditbeschlüsse dazu müssen vorhanden sein
- Die Bewilligungen dazu müssen vorliegen
- Die Projekte sollen eine breite Wirkung auf Branchen und Betriebe entfalten

Gemäss Voranschlag 2009 und IFAP 2009-2013 ist der Projektbestand im Hoch- und im Tiefbau teilweise markant höher als die zur Verfügung stehenden Globalbudgets für Investitionen.

Wir wollen die im Impulsprogramm enthaltenen Mittel folgendermassen einsetzen:

Mittelreservation für Investitionen:

- Hochbauten	20 Mio. Fr.
- Strassenbau	15 Mio. Fr.
- Wasserbau	5 Mio. Fr.

Total Mittelreservation**40 Mio. Fr.**

Bei den Projekten des Wasserbaus erfolgt eine Mitfinanzierung durch den Bund und die Gemeinden. Dadurch erhöht sich der Gesamtumfang des Impulsprogramms um 15 auf max. 55 Millionen Franken.

Dank den zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln können gezielte Investitionsprojekte vorgezogen werden, was zu Entlastungen in den nächsten Jahren führen wird.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Luzern, 20. Januar 2009